

III. Departement

Postfach

Telefon 01 221 37 50

8022 Zürich

Telegramm-Adresse Swisnabank
Telex 812 400 snb ch

Herrn
Bundesrat W. Ritschard
Vorsteher des Eidgenössischen
Finanzdepartements

3003 Bern

Bundesamt für Aussenwirtschaft			
No. <i>Jug 869.5</i>			
EE			
11. MAI 1983			
<i>MJK</i>			
Kopie an	So	Ro	Re

Ihre Zeichen

Zürich, 10. Mai 1983

Unsere Zeichen D/na 4.7.701

Ueberbrückungskredit der BIZ zugunsten von Jugoslawien;
Beteiligung der SNB mit Garantieübernahme des Bundes ge-
stützt auf den Bundesratsbeschluss vom 20. Dezember 1982

Sehr geehrter Herr Bundesrat,

Mit Bundesratsbeschluss vom 20. Dezember 1982 wurde die Nationalbank vom Bundesrat ermächtigt, eine vom Bund garantierte angemessene Beteiligung der Schweiz an einem allfälligen Ueberbrückungskredit der BIZ zugunsten von Jugoslawien auszuhandeln. Eine Kreditfazilität der BIZ in Höhe von insgesamt 500 Mio Dollars ist am 22. April in Kraft getreten und im Betrage von 300 Mio Dollars beansprucht worden. Die Schweizerische Nationalbank ist mit einer Garantiezusage in Höhe von 40 Mio Dollars beteiligt.

Die Einzelheiten der Kreditfazilität wurden wie folgt festgelegt:

Kreditnehmer: Narodna Banka Jugoslavije
Kreditbetrag: 500 Millionen US-Dollars
Kreditgeber: Bank für Internationalen Zahlungsausgleich



Finanzierung:

\$ 200 Mio	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, mit Golddeckung
\$ 280 Mio	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, mit Garantiezusage von 16 Notenbanken
\$ 20 Mio	Depot der Banca d'Italia bei der BIZ
<u>\$ 500 Mio</u>	Total

Die Ausbezahlung der BIZ-Kredittranche von 200 Mio Dollars wird zurückgestellt, bis die jugoslawische Zentralbank eine Reihe ergänzender Sicherheiten garantiert hat. Namentlich müssen alle Gläubiger Jugoslawiens auf ihnen zugesicherte Meistbegünstigung verzichten.

Garantiezusagen:

\$ 75 Mio	Federal Reserve Bank of New York
\$ 5 Mio	Banque nationale de Belgique
\$ 10 Mio	Bank of Canada
\$ 5 Mio	Denmarks Nationalbank
\$ 25 Mio	Deutsche Bundesbank
\$ 25 Mio	Bank of England
\$ 5 Mio	Banco de Espana
\$ 15 Mio	Banque de France
\$ 2,5 Mio	Central Bank of Ireland
\$ 15 Mio	Bank of Japan
\$ 5 Mio	De Nederlandsche Bank
\$ 5 Mio	Norges Bank
\$ 40 Mio	Oesterreichische Nationalbank
\$ 40 Mio	Schweizerische Nationalbank
\$ 2,5 Mio	Suomen Pankki
\$ 5 Mio	Sveriges Riksbank
<u>\$ 280 Mio</u>	Total

Verwendungszweck:

Ueberbrückungsfinanzierung bis andere Mittel verfügbar sind (IWF-Kredit, Regierungskredite und Weltbankkredit zur Finanzierung von Strukturanpassungen)

<u>Rückzahlung:</u>	Erste Tranche	\$ 50 Mio	am 16.5.1983
	Zweite Tranche	\$ 200 Mio	am 15.8.1983
	Dritte Tranche	\$ 250 Mio	am 15.11.1983

Vorzeitige Rückzahlung ist jederzeit möglich.

Zinssatz:

Durch BIZ bestimmt, aufgrund des entsprechenden Eurodollarsatzes zuzüglich 1/4 % per annum. Bei verspäteter Rückzahlung legt die BIZ den Zinssatz neu fest. Er richtet sich nach dem Eurodollarsatz für Dreimonatsgelder zuzüglich 5/8 % per annum und wird alle 3 Monate bis zur vollständigen Rückzahlung angepasst.

Kommission:

3/8 % per annum auf dem ausstehenden Kreditbetrag. Die SNB wird 2/3 der ihr zufließenden Kommission dem Konto der Schweizerischen Eidgenossenschaft gutschreiben.

Sicherheiten:

Devisen, die Jugoslawien aus IWF-, Weltbank- und Regierungskrediten zur Verfügung gestellt werden, sollen über die BIZ geleitet und mit Priorität für die Rückzahlung des BIZ-Ueberbrückungskredits verwendet werden. Ferner eröffnet die jugoslawische Zentralbank bei der BIZ ein spezielles Golddepot in Höhe von 21'883,4 Kg Feingold (Wert rund 300 Mio Dollars), das mit erster Priorität als Sicherheit für die BIZ-Kredittranche von 200 Mio Dollars und mit zweiter Priorität für allfällige aus Garantiezusagen entstandene Notenbankkredite verwendet wird. Solange die Kredittranche von 200 Mio Dollars nicht ausbezahlt ist, bleibt das Recht der BIZ, Gold zu verkaufen, suspendiert.

Die SNB schliesst mit der BIZ ausserdem ein Spezialabkommen ab, worin sichergestellt ist, dass ein von der Schweiz gewährter Regierungskredit mit erster Priorität zur Reduktion der Garantiezusagen der SNB bzw. zur Rückzahlung allfälliger aus der Garantiezusage der SNB entstandener Forderungen verwendet wird.

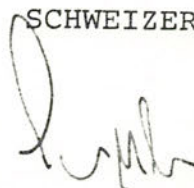
Wir erlauben uns, Sie - gestützt auf den Bundesratbeschluss vom 20. Dezember 1982 - um eine Bundesgarantie der Verpflichtungen, die die Nationalbank im Rahmen des BIZ-Ueberbrückungskredits zugunsten Jugoslawiens eingegangen ist, zu ersuchen.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK

Kopie z.K. an:

Bundesamt für Aussenwirtschaft
Finanz- und Wirtschaftsdienst
des EDA



Dr. M. Lusser



Dr. M. Dubois